

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname **RAUFASER REPARATUR SPACHTEL**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Reparaturmasse

Verwendungsbeschränkungen Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung fischerwerke GmbH & Co. KG
Klaus-Fischer-Straße 1
D-72178 Waldachtal
Telefon: +49(0)7443 12-0
Fax: +49(0)7443 12-4222
Email: info-sdb@fischer.de
Internet: www.fischer.de

Inverkehrbringer fischer Austria GmbH
Wiener Str. 95
2514 Traiskirchen, Austria
Telefon: +43 (0) 2252 53730
Fax: +43 (0) 2252 53730-70
Email: technik@fischer.at
Internet: http://www.fischer.at

1.4 Notrufnummer

Österreich Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Das Produkt braucht nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] nicht gekennzeichnet zu werden.

Ergänzende Informationen EUH208: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH212: Achtung! Bei der Verwendung kann gefährlicher lungengängiger Staub entstehen. Staub nicht einatmen.

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefährdung Es liegen keine Informationen vor.
Gefahrenbezeichnung Es liegen keine Informationen vor.
Gefahrenhinweise Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff	CAS-Nr.	Einstufung 1272/2008/EG	Konzentration
Titandioxid	CAS-Nr.: 13463-67-7 EG-Nr.: 236-675-5 REACH-Nr.: 01-2119489379-17	Carc. 2; H351i	< 5.0 Gew%
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	CAS-Nr.: 2634-33-5 EG-Nr.: 220-120-9 Index-Nr.: 613-088-00-6	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400	< 0.05 Gew%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

nach Einatmen Für Frischluft sorgen.
Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.

nach Augenkontakt Kontaktlinsen entfernen.
Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

nach Verschlucken Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.
Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).
Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Soforthilfe Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Ärztliche Spezialbehandlung Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Löschmittel (geeignet) Sprühnebel, (Wasser), Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver

Löschmittel (ungeeignet) Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

besondere Schutzausrüstung Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

sonstige Angaben zur Brandbekämpfung Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Schutzmaßnahmen Nicht für Notfälle geschultes Personal
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
Alle Zündquellen entfernen.
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme Erstarren lassen. Mechanisch aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Verweis auf andere Abschnitte : 7 / 8 / 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Behälter dicht geschlossen halten.
Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionschutz Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
Behälter trocken und dicht geschlossen halten.
Gemäss örtlichen Vorschriften lagern.

ungeeignetes Behältermaterial Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklassen LGK 10-13

Empfohlene Lagertemperatur +5 - 25 °C

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Titandioxid

Österreich						
Geltungsbe- reich	Langzeitwert / mg/m3	Kurzzeitwert / mg/m3	Anmerkung	Dauer	Häufigkeit pro Schicht	Quelle
MAK	5	10	AlveolarstaubAl- veolengängige Fraktion	60(Miw)	2x	AGW Österreich 2020

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

Geeignetes Material	Butylkautschuk, CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk)
Ungeeignetes Material	PVC- oder Gummi-Handschuhe werden nicht empfohlen.
Materialstärke	> = 0,5 mm
Durchdringungszeit	> 120 min
Bemerkung	Angaben bezüglich Durchdringungseigenschaften des Handschuhs beim Handschuhhersteller erfragen. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann. Bei Abnutzung ersetzen!
Augenschutz	Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN166
Körperschutz	Langärmelige Arbeitskleidung
Anmerkung	Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.
Information zu Umweltschutzbestimmungen	Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich. siehe Abschnitt 6/7
Technische Schutzmassnahmen Anforderung an Apparaturen	Für ausreichende Lüftung sorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Paste
Form/Aussehen	Paste
Farbe	weiß
Geruch	charakteristisch
pH-Wert	8-9,5
Schmelzpunkt [°C] / Gefrierpunkt [°C]	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt [°C]	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt [°C]	Nicht zutreffend.
Dampfdruck [kPa]	2,3

Relative Dichte	0,75
Selbstentzündungstemperatur [°C]	> 100
Explosionsgefährlichkeit	nicht explosionsgefährlich.

9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur [°C]	> 100
---------------------	-------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Reaktivität	Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
-------------	---

10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität	Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.
----------------------	---

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
------------------------	--

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.
----------------------------	---

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	Starke Säuren und Oxidationsmittel
-----------------------	------------------------------------

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte	Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
---------------------	---

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Orale Toxizität [mg/kg]****Gefährliche Inhaltsstoffe**

Titandioxid			
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 5000	LD50	Ratte	Firmendaten

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Wert	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
670	LD50	Ratte	Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]
Gefährliche Inhaltsstoffe

Titandioxid			
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 5000	LD50	Kaninchen	Firmendaten

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on			
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
>2000	LD50	Ratte	Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]
Gefährliche Inhaltsstoffe

Titandioxid				
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Expositions-dauer	Quelle
> 6,82	LC50	Ratte	4 h	Firmendaten

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine Hautreizung
schwere Augenschädigung/-reizung	Keine Augenreizung
Reizwirkung der Atemwege	Keine Daten verfügbar
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Keine bekannte Wirkung.
Kanzerogenität	Nicht zutreffend.
Keimzell-Mutagenität	Nicht zutreffend.
Reproduktionstoxizität	Nicht zutreffend.
Ätzwirkung	Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität [mg/l]
Gefährliche Inhaltsstoffe

Titandioxid					
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Meßart	Expositions-dauer	Quelle
> 1000	LC50	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	OECD TG 203	96 h	Firmendaten

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Wert	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle
2,18	LC50	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	96 h	Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]

Gefährliche Inhaltsstoffe

Titandioxid					
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Bemerkung	Quelle
> 100	LC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	48 h	Süßwasser	Firmendaten

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on					
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle	
2,94	EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	48 h	Firmendaten	

Algentoxizität [mg/l]

Gefährliche Inhaltsstoffe

Titandioxid					
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Meßart	Quelle
16	EC50	Pseudokirchneriella subcapitata	72 h	EPA-600-9/78-018	Firmendaten
61	ErC50:		72 h		Firmendaten

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on					
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdauer	Quelle	
0,11	ErC50	Pseudokirchneriella subcapitata	72 h	Firmendaten	

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein) Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
 Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
 Reste entleeren.
 Leere Verpackung: Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.
 Produkt: Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften deponiert oder in geeigneten Verbrennungsanlagen verbrannt werden.

Abfallschlüssel

Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.
 Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:
 200000 - SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNTGESAMMELTER FRAKTIONEN
 200127 - Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten
 080409 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG	Lufttransport ICAO/IATA
14.1 UN-Nummer	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.2 Bezeichnung des Gutes	Kein Gefahrgut nach ADR	Kein Gefahrgut nach IMDG	Kein Gefahrgut nach IATA
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		Non dangerous good	Non dangerous good
14.3 Transportgefahrenklasse	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.5 Umweltgefahren	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vorsichtsmaßnahmen Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Decopaint-Richtlinie nicht relevant
 Krebserzeugender Gefahrstoff nach Anhang II GefStoffV Nein
 WGK (Selbsteinstufung) 1

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält mehr als ein Expositionsszenario in integrierter Form. Inhalte der Expositionsszenarien sind in die Abschnitte 1, 2, 8, 9, 12, 15 und 16 aufgenommen worden.

sonstige Vorschriften Abschnitt 15 Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1905/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H315: Verursacht Hautreizungen. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H400: Sehr giftig für Wasserorganismen. EUH208: Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Wortlaut der Gefahrenklassen	Carc.: Karzinogenität Acute Tox.: Akute Toxizität Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut Eye Dam.: Schwere Augenschädigung Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut Aquatic Acute: Gewässergefährdend Das Produkt ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].
Verwendungsbeschränkungen	Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.

Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit * gekennzeichnet.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.